

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schönes Vieselbach e.V.
(Verschönerung des Ortsbildes)

Drucksache **2015/18**

Ortsteilrat
Vieselbach
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	19.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Schönes Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR für die Ersatzbeschaffung von ca. 40 Blumenampeln, Neugestaltung der Blumenpyramiden an den Ortseingängen, Bepflanzung und Pflege zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

19.09.2018, gez. Mey

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsmeldung auf finanzielle Unterstützung beantragt der Verein Schönes Vieselbach e.V. finanzielle Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes.